

Erneuerungswahl des Schulpräsidiums vom 22. September 2024



Eingang Gemeinderatskanzlei _____ Uhr _____ Visum Gemeinderatskanzlei
(wird von der Gemeinde ausgefüllt):

Kandidatur(en) (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Adresse			Heimatort(e) inkl. Kantonszugehörigkeit	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
	1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch	1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch		Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort					
1	_____	_____													

Vertretung des Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Unterschrift: _____

Stellvertretung des
Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Unterschrift: _____

- Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:
- a) bis Freitag, 28. Juni 2024 um 14.00 Uhr eintrifft bei der Gemeinderatskanzlei, Goldacher Strasse 67, 9404 Rorschacherberg;
 - b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
 - c) den Namen von höchstens einer wählbaren Kandidatin oder einem wählbaren Kandidaten enthält, die oder der ihrer/seiner jeweiligen Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichner innen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]).

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.